

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 37 (2010)
Heft: 2

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



88. AUSLANDSCHWEIZER-KONGRESS VOM 20. BIS 22. AUGUST 2010 IN ST. GALLEN



Die weltberühmte Stiftsbibliothek im Kloster St. Gallen

Kongressthema: Die politische Vertretung der Auslandschweizer

Die Frage der politischen Vertretung der Auslandschweizer lässt niemanden gleichgültig. Braucht es eine direkte Vertretung unserer im Ausland lebenden Landsleute im Bundeshaus? Falls ja: Soll man dazu einen 27. Schweizer Kanton schaffen? Die einen Politiker sind dafür, die andern sehen darin eine Infragestellung der Fundamente unseres Systems.

Ist die Auslandschweizer-Organisation ASO in der Lage, die politischen Interessen der rund 700 000 Auslandschweizer optimal zu repräsentieren und zu vertreten? Was legitimiert sie dazu? Ist das zurzeit angewandte System der indirekten Vertretung via Auslandschweizererrat befriedigend oder braucht es Verbesserungen? Wenn ja, welche? Wie kommt es, dass die Auslandschweizer, die in der Schweiz keine Steuern zahlen, auf Bundesebene das Stimmrecht ausüben dürfen, während vielen in der Schweiz lebenden Ausländern, die am sozialen Leben des Landes partizipieren und hier auch ihre Steuern entrichten, dieses Recht verwehrt bleibt? Soll das Recht auf politische Partizipation und Vertretung auf dem Prinzip der Territorialität, der

Nationalität oder auf beidem gründen? Wie präsentiert sich die Situation auf internationaler Ebene? Wie regeln andere Länder die politische Vertretung ihrer Diaspora?

Die Diskussion rund um die direkte Vertretung der Auslandschweizer im Parlament wurde vor zwei Jahren mit der Einreichung zweier parlamentarischer Vorstösse neu lanciert. Die ASO nutzte die Gelegenheit, um eine «Groupe de réflexion» ins Leben zu rufen, bestehend aus unterschiedlichen Persönlichkeiten, auch aus der Politik. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurden auch die Legitimität der ASO und

ihrer Strukturen hinterfragt. Am Auslandschweizer-Kongress 2009 stand die Frage im Zentrum, inwiefern die Auslandschweizer für die Schweiz eine Bereicherung darstellen. Im Jahr 2010 setzen sich die Teilnehmenden nun damit auseinander, wie dieses wertvolle Gut am besten genutzt werden kann.

Die Kongressteilnehmer sind eingeladen, ihre Meinungen, Bedürfnisse und Erwartungen einzubringen. Denn letztlich sind es die Auslandschweizer selbst, die sagen müssen, welche politische Vertretung und welche Anerkennung sie von der politischen Behörde ihres Heimatlandes erwarten.

88. AUSLANDSCHWEIZER-KONGRESS: 20. -22. AUGUST 2010, OLMA MESSE ST. GALLEN

Ich interessiere mich für den nächsten Auslandschweizer-Kongress. Bitte schicken Sie mir im Frühjahr 2010 die Anmeldeunterlagen für den 88. Auslandschweizer-Kongress (20. bis 22. August 2010 in St. Gallen) an folgende Adresse:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Land/PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Unbedingt leserlich und in Blockschrift schreiben und den ausgefüllten Talon schicken an: Auslandschweizer-Organisation (ASO), Kommunikationsabteilung, Kongress-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern. Um Porto und Zeit zu sparen, können Sie uns auch gerne direkt per E-Mail kontaktieren: communication@aso.ch Die neusten Informationen über den kommenden Kongress werden auch regelmässig auf www.aso.ch/de/angebote/auslandschweizer-kongress veröffentlicht. Es lohnt sich, von Zeit zu Zeit unsere Website zu besuchen.



ASO-RATGEBER

FRAGE:

Ich bin Auslandschweizer mit Wohnsitz in Malta und ich möchte einen biometrischen Pass erhalten. An welche Behörde muss ich mich wenden?

ANTWORT:

Seit dem 1. März 2010 werden nur noch biometrische Pässe ausgestellt. Bei Auslandschweizerinnen und -schweizern ist diejenige Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) für die Ausstellung von Ausweisen zuständig, bei der die betreffende Person immatrikuliert ist. Es ist zwischen dem Passantrag und der Erfassung der biometrischen Daten zu unterscheiden.

Der Passantrag muss zwingend bei derjenigen Schweizer Vertretung gestellt werden, bei welcher die Auslandschweizerin bzw. der Auslandschweizer immatrikuliert ist. Im Falle der Auslandschweizerinnen und -schweizer mit Wohnsitz in Malta ist das die Schweizer Botschaft in Rom. Der Pass kann per Telefon, über das Internet oder durch direkte persönliche Vorsprache am Schalter beantragt werden.

Für die Erfassung der biometrischen Daten können sich im Ausland immatrikulierte Personen entweder an die für sie zuständige Vertretung oder an eine beliebige andere schweizerische Auslandsvertretung wenden. In besonderen Fällen ist es auch möglich, sich an die ausstellende Behörde eines Schweizer Kantons zu wenden, falls die zuständige Vertretung und die betreffende kantonale Behörde dem zuvor zugestimmt haben. Für diesen Schritt müssen sich in Malta ansässige Schweizerinnen und Schweizer also nicht mehr zwingend an die Schweizer Botschaft in Rom wenden. Es ist aber dennoch wichtig, dass sie die für sie zuständige Vertretung darüber informieren, wo sie ihre biometrischen Daten erfassen lassen wollen, damit die für die Ausstellung des Passes erforderlichen Daten von einer Behörde an die andere weitergeleitet werden können. Für die Erfassung der biometrischen Daten muss man bei der Behörde, für die man sich entschieden hat, nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich vorsprechen und die von der betreffenden Behörde verlangten Unterlagen mitbringen.

Bei schweren körperlichen oder geistigen Gebrechen kann die zuständige Behörde von der persönlichen Vorsprache absehen, wenn

sie die Identität der antragstellenden Person anderweitig einwandfrei feststellen und die benötigten Daten auf andere Weise beschaffen kann. Auch in diesem Fall ist zunächst die Schweizer Vertretung zu kontaktieren, bei der die betreffende Person immatrikuliert ist.

Mehr zum biometrischen Pass finden Sie unter:

www.schweizerpass.ch

Für weitere Informationen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Schweizer Vertretung: www.eda.admin.ch/eda/de/home/rep.html.

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

SARAH MASTANTUONI,
LEITERIN DES RECHTSDIENSTES

Ein neues Hindernis für künftige Studierende aus der fünften Schweiz

Seit mehr als 40 Jahren erleichtern die in Freiburg stattfindenden Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS) Inhaberinnen und Inhabern eines ausländischen Vorbildungsausweises den Einstieg in ein Hochschulstudium in der Schweiz. Die im Ausland erworbenen Maturitätszeugnisse werden in der Schweiz nämlich nicht automatisch anerkannt. Um zu einer Ausbildung auf Universitätsstufe zugelassen zu werden, muss man erst das «Freiburger Examen» ablegen. Jedes Jahr nehmen zwischen 500 und 600 Jugendliche aus 60 bis 80 Ländern an den VKHS teil – darunter nicht weniger als 15 bis 20 Prozent Auslandschweizerinnen und -schweizer!

Der Bund und die acht Hochschulkantone, welche diese Kurse bisher über eine Stiftung finanziell unterstützt haben, haben nun beschlossen, ihre Zahlungen per 2012 einzustellen. Dies würde die VKHS-Aktivitäten mittelfristig gefährden. Die angeführten Gründe für diesen Entscheid sind alles andere als überzeugend. Laut Staatssekretariat

für Bildung und Forschung (SBF) würden die VKHS nicht länger den aktuellen Bedürfnissen entsprechen: Dank den Bologna-Abkommen seien es heute in erster Linie Studierende mit einem Bachelor-Abschluss, die sich an den Schweizer Universitäten einschreiben, um hier einen Master zu erlangen.

Neben VKHS-Direktor Manfred Zimmermann bedauern auch zahlreiche Politiker diesen Entscheid, der ihnen absurd erscheint, denn er läuft der vom Bologna-Prozess angestrebten studentischen Mobilität diametral entgegen. Schlimmer noch, diese Massnahme muss gar als diskriminierend bezeichnet werden, benachteiligt sie doch insbesondere junge Leute aus Schwel- lenländern, darunter auch zahlreiche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Während die Schweiz um Imagepflege im Ausland bemüht ist und ihre Grenzen gegenüber Europa öffnet, gefährdet sie diesen für die Studierenden aus dem Ausland unentbehrlichen Bildungszugang. Es ist von zentraler Bedeutung, dass allen jungen Auslandschweizerinnen und -schweizern die Möglichkeit offen steht, in ihrem Heimatland zu studieren; dass ihnen dieses «Grundrecht» verwehrt wird, gehört zu den grössten Befürchtungen des Vereins zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer AJAS. Mit dem Streichen der VKHS würde unseren jungen Landsleuten im Ausland ein weiteres Hindernis in den Weg gelegt, das ihnen den Zugang zu einer Schweizer Hochschule erheblich erschweren würde.

Bis 2011 sollte die Durchführung der Kurse noch gewährleistet sein. Bis dahin muss eine befriedigende Lösung gefunden werden, wie die VKHS weiter überleben können. Insbesondere seitens der Conférence des universités de Suisse occidentale (Westschweizer Universitätskonferenz) zeichnen sich bereits einige Möglichkeiten ab. In dieser Angelegenheit wurde auch die

ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE AB 15 JAHREN

Die Ferien- und Bildungsangebote der Auslandschweizer-Organisation (ASO) richten sich an junge Auslandschweizer ab 15 Jahren. Informationen zu den Jugendangeboten erteilt der **Jugenddienst der ASO** unter:

Telefon: +41 31 356 61 00
youth@aso.ch, www.aso.ch

Anmeldungen für die Jugendangebote sind auf der Website möglich.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit kontaktiert.

Sommer in der Schweiz

Ferien in der Schweiz: Viel Abwechslung, Unterhaltung, Abenteuer und Spass bietet die ASO Jugendlichen diesen Sommer in den Ferienlagern im Engadin. Interessante und lehrreiche Bildungsferien können junge Auslandschweizer individuell bei der ASO zusammenstellen lassen. Für jede und jeden ist etwas dabei.

Rund 120 Jugendliche erwartet die ASO diesen Sommer allein in den Sommercamps in Graubünden. Wir organisieren unvergessliche Aktivferien mit Teilnehmern aus über 30 Ländern. Wir bieten die Möglichkeit, neue Sportarten zu lernen oder sich in einer bestimmten Sportart zu verbessern. Auch für Leute, die weniger Bewegungsdrang verspüren, bieten wir Alternativen in unseren Lagern: Workshops in gestalterischen Tätigkeiten, im elektronischen oder im musikalischen Bereich. Junge Auslandschweizer erfreuen sich am Austausch mit Gleichaltrigen.

Aktion 72 Stunden – ein gemeinnütziges Projekt

Schweizweit findet diesen Herbst eine Aktion statt, an der sich Hunderte von Jugendgruppen beteiligen. Im Wettlauf mit der Zeit soll innerhalb von 72 Stunden ein gemeinnütziges Projekt in die Tat umgesetzt werden. Die ASO sucht schon heute motivierte, spontane und innovative junge Auslandschweizer, die sich für eine Teilnahme begeistern lassen. Informationen auf: www.aso.ch (Rubrik Angebote).

Eine Sprache lernen – leicht gemacht

Das Angebot der ASO erschöpft sich keineswegs mit den Sommercamps. In den zweiwöchigen Sprachkursen können junge Aus-

Unvergessliches Winterlager

Während des vergangenen Jahreswechsels 2009/10 besuchten rund 60 Auslandschweizer-Kinder ein Winterlager der Stiftung für junge Auslandschweizer SJAS in Wildhaus (SG) und Saas Grund (VS).

Lauren Fabey (14) aus Kalifornien schildert im Folgenden, wie sie die Tage in der Schweiz erlebt hat:

Während der Winterferien hatte ich die Gelegenheit, an einem klasse Ferienlager in Wildhaus teilzunehmen. Ich hatte unglaublich viel Spass und lernte jede Menge Leute aus der ganzen Welt kennen. Ich war noch nie so lange alleine weg gewesen, aber es hat sich echt gelohnt. Jeder Tag begann mit einem genialen Frühstück nach dem Aufstehen. Danach gingen wir in unsere Zimmer, machten uns fertig und zogen los. Wir liefen zum Sessellift und fuhren auf den Berg. Oben angekommen, teilten wir uns in Gruppen auf, um entweder Skifahren oder Snowboarden zu lernen. Am späten Nachmittag kehrten wir dann zu unserer Unterkunft zurück, wo wir ein wenig freie Zeit für uns zur Verfügung hatten. Das Abendessen war immer so lecker – einfach grossartig! Danach gab es jeden Abend ein anderes Programm. Einmal machten wir zum Beispiel einen Fackellauf, ein anderes Mal gingen wir Eislaufen. Am schönsten fand ich Silvester. Wir gingen ein wenig spazieren und liessen uns dann an einer Feuerstelle nieder. Dort überlegten wir, was uns die Zukunft wohl bringen wird, und warteten auf das Feuerwerk. Es war so herrlich! An manchen Tagen gingen wir nicht auf die Piste, sondern Eislaufen oder Schwimmen oder spielten draussen. Es war so nett, Gleichaltrige aus der ganzen Welt kennen zu lernen. Wir erfuhren viel über die Heimat der anderen und erzählten auch von uns, wo wir herkommen und andere interessante Dinge. Dieses Lager war so klasse: Man konnte Spass haben, etwas lernen und neue interessante Leute kennen lernen. Ich finde, es ist eine grossartige Gelegenheit für viele, und wenn man die Möglichkeit hat, sollte man teilnehmen. Ich vermisse alle, die in Wildhaus dabei waren, und hoffe, sie irgendwann einmal wiederzusehen.



landschweizer Deutsch oder Französisch lernen. Unsere aufgeschlossenen Gastfamilien erwarten motivierte Jugendliche und lassen sie teilhaben am schweizerischen Alltag.

Zudem beraten wir junge Auslandschweizer in Ausbildungsfragen und schliesslich darf die Jugend am Auslandschweizer-Kongress nicht fehlen. Das traditionelle Seminar

findet in St.Gallen zum Thema «Die politische Vertretung der Auslandschweizer» statt.

Auskünfte und Informationen zu den genannten Angeboten unter:
*Auslandschweizer-Organisation
Jugenddienst, Tel.: +41 (0)31 356 61 00
youth@aso.ch, www.aso.ch*

LAGER FÜR KINDER VON 8 BIS 14 JAHREN

Die Lager für Auslandschweizer Kinder von 8 bis 14 Jahren werden von der **Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)** organisiert. Informationen zu den Kinderlagern erteilt die SJAS unter:

Telefon: +41 31 356 61 16
sjas@aso.ch, www.aso.ch

Anmeldungen für die Kinderlager sind auf der Website möglich.

AUSLANDSCHWEIZER-ORGANISATION

Unsere Dienstleistungen:

- Rechtsdienst
- Jugenddienst
- AJAS Der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer
- KSA Das Komitee für Schweizer Schulen im Ausland
- SJAS Die Stiftung für junge Auslandschweizer

ASO, Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Telefon +41 31 356 61 00, Fax +41 31 356 61 01, www.aso.ch